

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Juli 2020

625.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Umgang mit den Mail-Zuschriften betreffend Räumung des Juch-Areals, Verhaltenskodex betreffend Behandlung von Mail-Zuschriften aus der Bevölkerung und Hintergründe zum Entscheid zur Nichtbeantwortung im Zusammenhang mit dem Juch-Areal sowie Massnahmen für eine bessere Kommunikationsstrategie

Am 27. Mai 2020 reichte die SVP-Fraktion folgende Interpellation, GR Nr. 2020/213, ein:

In der Ausgabe des Tages-Anzeiger vom 13. Mai 2020 auf der Seite 15 wird folgendes publik: Er (SP-Präsident Marco Denoth) schreibt Raphael Golta, die Partei habe mehrere kritische Mails zur Räumung erhalten. Er fragte: Antwortest du auf solche Mails? Die Antwort folgte wenige Minuten später: Wir beantworten vorderhand die Mails in Sachen Juch nicht. Es seien etwas gar viele Mails dazu eingegangen - nicht nur freundliche, schreibt Golta. Das Ziel müsse jetzt sein, nicht noch mehr Öl ins Feuer zu giessen. Was der Stadtrat in seiner Antwort vergass: Er belies die Kritikerin im CC seiner Mail.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existiert im Stadtrat eine Regelung oder ein Verhaltenskodex, wie die Mitglieder des Stadtrates mit Emails von der Bevölkerung umgehen sollen? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, warum nicht?
2. Welche Regelung oder welcher Verhaltenskodex gibt es für die städtischen Angestellten zur Behandlung von Emails aus der Bevölkerung? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, warum nicht?
3. Trifft die zitierte Aussage Wir beantworten vorderhand die Mails in Sachen Juch nicht so zu? Falls nein, wann und wie wurde dies richtiggestellt oder eine Gegendarstellung verlangt?
4. Falls die Aussage so zutrifft, wer hat dies und zu welchem Zeitpunkt entschieden? Was war die Begründung für diesen Entscheid? Wer war in die Entscheidungsfindung involviert?
5. Ist es üblich, dass Anfragen oder Emails zu einer bestimmten Thematik unbeantwortet bleiben oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden?
6. Wie viele Emails sind zum Thema Juch eingetroffen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der Emails (unter Einhaltung des Datenschutzes und ohne Verwendung der Namen) nach Eingangsdatum und zu welchem Zeitpunkt und von wem das Email beantwortet wurde, sofern je eine Antwort auf das Email geschrieben worden ist?
7. Was war der Zweck der Aussage nicht noch mehr Öl ins Feuer zu giessen?
8. Wurde die Kritikerin bewusst im CC aufgeführt oder handelt es sich um einen Fehlmanipulation? Sollte es sich um einen Fehler handeln, weshalb bekommt dann ein Gemeinderat oder SP-Präsident eine Antwort, nicht aber die besorgte Bürgerin? Ist dies aus Sicht des Stadtrates legitim?
9. Wäre es nicht im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, Emails aus der Bevölkerung nach bestem Wissen und Gewissen umgehend zu beantworten?
10. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um eine bessere Kommunikationsstrategie zu ermöglichen, mit dem Ziel, die Fragen und Emails der Bürgerinnen und Bürger kompetent und schnellst möglichst zu behandeln und zu beantworten?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1 («Existiert im Stadtrat eine Regelung oder ein Verhaltenskodex, wie die Mitglieder des Stadtrates mit Emails von der Bevölkerung umgehen sollen? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, warum nicht?»):

Das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz (IDG, LS 170.4) gibt den Behörden den Rahmen für die Gestaltung ihrer Informationspolitik vor. Davon abgeleitet hat der Stadtrat städtische Kommunikationsrichtlinien verfasst (STRB Nr. 83/2017), die sich der Gestaltung und Umsetzung der öffentlichen Kommunikation von Stadtrat und Verwaltung widmen. Weitergehende zentrale Vorgaben existieren nicht, da diese der Vielfalt der Geschäftsvorfälle in der Stadtverwaltung nicht gerecht würden.

Der Stadtrat und die städtische Verwaltung beantworten Briefe, Mails und telefonische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich so rasch und umfassend wie möglich. Anfragen werden entweder direkt durch die adressierte Person oder Stelle beantwortet oder – bei spezifischeren Fragen – an die zuständigen Fachstellen zur Beantwortung weitergeleitet. In Fällen, in denen die Beantwortung längere Zeit in Anspruch nimmt, wird eine Eingangsbestätigung versendet. Eine Ausnahme bilden Zuschriften, die anonym eingehen oder in ihrer Tonalität unangemessen sind bzw. Beleidigungen oder Drohungen beinhalten.

Stadtrat und Stadtverwaltung informieren im Grundsatz stets so umfassend wie möglich, solange dem kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse gegenübersteht.

Ein solches Aufschieben der Informationsabgabe ist bereits im IDG des Kantons explizit als Möglichkeit aufgeführt. Demnach kann das öffentliche Organ die Bekanntgabe von Informationen ganz oder teilweise verweigern oder aufschieben, wenn eine rechtliche Bestimmung oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht, z. B. wenn die Information Positionen in Vertragsverhandlungen betrifft, die Bekanntgabe der Information die Wirkung von Untersuchungs-, Sicherheits- oder Aufsichtsmaßnahmen gefährdet oder etwa wenn die Bekanntgabe die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher Massnahmen beeinträchtigt (§ 23).

Zu Frage 2 («Welche Regelung oder welcher Verhaltenskodex gibt es für die städtischen Angestellten zur Behandlung von Emails aus der Bevölkerung? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, warum nicht?»):

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3 («Trifft die zitierte Aussage «Wir beantworten vorderhand die Mails in Sachen Juch nicht» so zu? Falls nein, wann und wie wurde dies richtiggestellt oder eine Gegendarstellung verlangt?»):

Die Aussage wie oben zitiert ist korrekt.

Zu Frage 4 («Falls die Aussage so zutrifft, wer hat dies und zu welchem Zeitpunkt entschieden? Was war die Begründung für diesen Entscheid? Wer war in die Entscheidungsfindung involviert?»):

Die Zuschriften im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Juch-Areals hatten in Folge des Aufrufs der Besetzerinnen und Besetzer stark zugenommen. Die Zuschriften erfolgten grösstenteils auf die private E-Mail-Adresse des Sozialvorstehers, Raphael Golta. Die Schreiben waren sich inhaltlich sehr ähnlich und orientierten sich stark an der diesbezüglich eingereichten Petition. Da es sich bei einem Grossteil der Zuschriften um reine Meinungsäusserungen handelte, die keine konkreten zu beantwortenden Fragen beinhalteten, wurden nicht alle Schreiben individuell beantwortet.

Zu Frage 5 («Ist es üblich, dass Anfragen oder Emails zu einer bestimmten Thematik unbeantwortet bleiben oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden?»):

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 6 («Wie viele Emails sind zum Thema Juch eingetroffen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der Emails (unter Einhaltung des Datenschutzes und ohne Verwendung der Namen) nach Eingangsdatum und zu welchem Zeitpunkt und von wem das Email beantwortet wurde, sofern je eine Antwort auf das Email geschrieben worden ist?»):

Ein Grossteil der Zuschriften im Zusammenhang mit der Petition zum Juch-Areal ging auf der privaten E-Mail-Adresse des Sozialvorstehers Raphael Golta ein. Die eingegangenen E-Mails waren sich in ihrem Inhalt alle sehr ähnlich. Deshalb wurden die E-Mails nicht separat abgelegt und dementsprechend gibt es keine vollständige Übersicht.

Zu Frage 7 («Was war der Zweck der Aussage «nicht noch mehr Öl ins Feuer zu giessen?»):

Erfahrungsgemäss werden Diskussionen rund um Besetzungen und deren Beendigung sehr emotional geführt. Entsprechend bemühte sich das Sozialdepartement, rund um die Juch-

Besetzung an den unter Antwort zu Frage 1 aufgeführten Grundsätzen, um «nicht noch mehr Öl ins Feuer zu giessen».

Zu Frage 8 («Würde die «Kritikerin» bewusst im CC aufgeführt oder handelt es sich um einen Fehlmanipulation? Sollte es sich um einen Fehler handeln, weshalb bekommt dann ein Gemeinderat oder SP-Präsident eine Antwort, nicht aber die besorgte Bürgerin? Ist dies aus Sicht des Stadtrates legitim?»):

Im Einzelfall entscheiden die Mitglieder des Stadtrats selber, in welcher Form sie auf E-Mails reagieren. Der Stadtrat nimmt dazu keine Stellung.

Zu Frage 9 («Wäre es nicht im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, Emails aus der Bevölkerung nach bestem Wissen und Gewissen umgehend zu beantworten?»):

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 10 («Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um eine bessere Kommunikationsstrategie zu ermöglichen, mit dem Ziel, die Fragen und Emails der Bürgerinnen und Bürger kompetent und schnellst möglichst zu behandeln und zu beantworten?»):

Der Stadtrat sieht keinen Anlass, die bestehende Praxis im Umgang mit Zuschriften aus der Bevölkerung zu verändern. Zum Umgang im Detail siehe Antwort zu Frage 1.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti